

ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans "Verminderung der Fruchtfolgeflächen in den Gebieten Grossmatt/Au (Gemeinde Böttstein) und Kumetmatt/Stalde (Gemeinde Villigen) aufgrund der Neukonzessionierung des Hydraulischen Kraftwerks Beznau (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2)" vom ...

1. Anpassung des Richtplantextes

Die vorliegende Anpassung des Richtplans erfordert keine Anpassung des Richtplantextes.

Mit der Realisierung der ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen Grossmatt/Au und Kumetmatt/Stalde reduzieren sich die gemäss Richtplan festgesetzten Fruchtfolgeflächen im Projektperimeter um insgesamt 5,1 ha. Die definitive, räumliche Umsetzung erfolgt im Rahmen der Realisierung als Fortschreibung.

2. Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte

Die Richtplan-Gesamtkarte wird wie folgt angepasst:

A) Gebiet Grossmatt/Au (Böttstein)

**Aktuelle Richtplan-Gesamtkarte
(Ausschnitt nicht im Originalmassstab)**

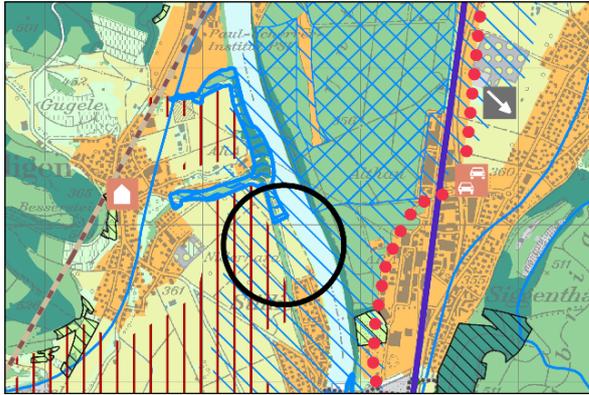


**Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte
(Ausschnitt nicht im Originalmassstab)**



B) Gebiet Kumetmatt/Stalde (Villigen)

**Aktuelle Richtplan-Gesamtkarte
(Ausschnitt nicht im Originalmassstab)**



**Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte
(Ausschnitt nicht im Originalmassstab)**



3. Inkrafttreten

- 1 Dieser Beschluss ist nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in der Gesetzessammlung zu publizieren. Er tritt zehn Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.
- 2 Diese Änderung wird durch Verweisung publiziert. Sie kann bei der Staatskanzlei und beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt eingesehen und bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Aarau,

Präsidentin des Grossen Rats:

Protokollführerin:

Veröffentlichung: